

# **Verband der medizinischen Masseure Schweiz vdms – asmm**

## **Statutenreglement 1. Januar 2018**

Genehmigt an der Generalversammlung vom 1. April 2017 und tritt in Kraft per 1. Januar 2018

**Hinweis:**

**Alle in diesem Dokument enthaltenen Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter**

## I. Mitgliedschaft

### 1. Grundsätze

Relevante Statutenbestimmungen: Art. 4.

### 2. Kriterien für die Mitgliedschaft

#### 2.1 Medizinische Masseure mit eidg. Fachausweis

<sup>1</sup> Als Aktivmitglied in der Gruppe der Medizinischen Masseure eidg. Fachausweis mit anerkannter Ausbildung können aufgenommen werden:

- Medizinische Masseure mit dem eidg. Fachausweis (EFA)
- Medizinische Masseure mit einem vom SBFI als gleichwertig anerkanntes Diplom

#### 2.2 Medizinische Masseure in Ausbildung zum eidg. Fachausweis (Studenten)

<sup>1</sup> Als Aktivmitglied in der Gruppe der Studenten, welche sich zum Medizinischen Masseure eidg. Fachausweis ausbilden lassen.

<sup>2</sup> Der Studentenstatus gilt maximal für 5 Jahre.

<sup>3</sup> Wer die Kriterien der Kategorie med. Masseure eidg. Fachausweis mit anerkannter Ausbildung erfüllt, kann nicht in der Kategorie Studenten aufgenommen werden. Ausnahmen kann der Vorstand in begründeten Fällen gewähren.

#### 2.3 Eintrittsdatum

<sup>1</sup> Für Aktivmitglieder gilt das auf dem Beitrittsgesuch angekreuzte Eintrittsdatum (jeweils per 1. des Monats) unter Vorbehalt der Genehmigung der Mitgliederaufnahme an der nächstmöglichen Vorstandssitzung.

## II. Mitgliederbeiträge

### 3. Grundsätze

Relevante Statutenbestimmungen: Art. 4, 5, 6 und 10.

### 4. Mitgliederbeiträge

<sup>1</sup> Es gelten folgende Mitgliederbeiträge:

Kategorie	Gruppe	Jahresbeitrag
Aktivmitglied	Med. Masseure mit anerkannter Ausbildung (eidg. Fachausweis)	Fr. 290,-
Aktivmitglied	Med. Masseure in Ausbildung zum eidg. Fachausweis (Studenten)	Fr. 120,-
Ehrenmitglieder		Fr. -,-
Gönner	Minimaler Beitrag	Fr. 100,-

<sup>2</sup> Tritt ein Mitglied unter dem Jahr ein, wird der Jahresbeitrag anteilmässig geschuldet.

<sup>3</sup> In Härtefällen (Krankheit und Unfall) kann der Vorstand über die vorübergehende Befreiung der finanziellen Verpflichtungen (Mitgliederbeitrag) gegenüber dem vdms - asmm entscheiden.

<sup>4</sup> Das 1. Mitgliedsjahr ist für Med. Masseure in Ausbildung zum eidg. Fachausweis (Studenten) gratis.

### III. Weitere Verbandszweige

#### 5. vdms-asm academy

<sup>1</sup> Therapeuten, welche die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft nicht erfüllen, aber mindestens eine Therapiemethode bei einer anerkannten Registrierungsstelle registriert haben und von den eingeschränkten Dienstleistungen des Verbandes profitieren möchten, können der vdms-asm academy beitreten.

<sup>2</sup> Die Dienstleistungen der vdms-asm academy werden vom Vorstand bestimmt.

<sup>3</sup> Die Gebühren für den Beitritt in der vdms-asm academy werden vom Vorstand beschlossen und im Organisationsreglement beschrieben.

<sup>4</sup> Die Dienstleistungen und Preise für die vdms-asm academy werden in einem separatem aufgelistet und vom Vorstand genehmigt.

<sup>5</sup> Beitrittsgesuche sind schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Die Details werden vom Vorstand geregelt.

<sup>6</sup> Die Zugehörigkeit in der vdms-asm academy endet bei Austritt, Ausschluss oder Tod. Die Details werden vom Vorstand geregelt.

### IV. Schlussbestimmungen

#### 6. Inkrafttreten

<sup>1</sup> Das vorliegende Statutenreglement wurde von der Generalversammlung vom 1. April 2017 in Aarau genehmigt und tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

#### Verband der medizinischen Masseure Schweiz vdms-asm



Carolina Reiber  
Präsidentin



Ferruccio Bernasconi  
Vizepräsident



Marion Defferrard  
Vorstandsmitglied